

FAQ

Häufig gestellte Fragen

Vorabwissen
Vormerkung
Belegung
Anmeldung
Eingewöhnung
Elterngespräche
Corona-Infos

Praktikum

...

Kinderhaus Mönchweiler
Schulweg 11
78087 Mönchweiler



*Wir in Mönchweiler
haben´s schöner.*

Sie haben Interesse an einem Platz im Kinderhaus Mönchweiler?
Es bestehen noch Fragen vorab, Sie haben Ihr Kind bereits vorgemerkt oder zu einem späteren Zeitpunkt sind noch Fragen aufgekommen?

FAQ

Häufig gestellte Fragen:

Welche Kapazität hat das Kinderhaus?

Das Kinderhaus hat im **Krippenbereich 20 Plätze** in 2 Gruppen und im **Kindergartenbereich 87 Plätze** in 4 Gruppen.

Welche Betreuungsformen stehen für mich als Eltern zur Verfügung?

Für die Krippe haben wir die Betreuungsformen:

VÖ 7.00- 13.00 Uhr

GT 7.00- 16.30 Uhr (Freitag 7- 13 Uhr) *mit Mittagessen

Im Kindergarten gibt es die Betreuungsformen:

HT 7.45- 12.15 Uhr

VÖ1 7.00- 13:00 Uhr

VÖ2 8.00- 14.00 Uhr (Freitag 7- 13 Uhr) *mit Mittagessen

GT 7.00- 16.30 Uhr (Freitag 7- 13 Uhr) *mit Mittagessen

*Kosten finden Sie getrennt auf der Homepage unter dem Dokument **Kinderhaus-Gebührensatzung 21/22**

Wie viele pädagogische Fachkräfte gibt es im Kinderhaus?

Bei uns gibt es aktuell insgesamt **17** pädagogische Fachkräfte, **1** Erzieherin im Anerkennungsjahr & **1** Hauswirtschaftskraft. Hiervon arbeiten **6** pädagogische Fachkräfte im Krippenbereich und **12** im Kindergartenbereich. Derzeit begleiten wir **8** Auszubildende von der Zinzendorf-, Albert-Schweitzer- und Nell Breuning Schule.

Welchen konzeptionellen Ansatz verfolgt die pädagogische Arbeit im Kinderhaus?

Unsere pädagogische Arbeit im Kinderhaus verfolgt den Situationsansatz nach teiloffenem Konzept. In unserer pädagogischen Arbeit ist uns ein respektvoller und wertschätzender Umgang miteinander sehr wichtig. Dabei wird die Persönlichkeitsentwicklung jedes einzelnen Kindes von uns berücksichtigt und unterstützt. Ebenso bieten wir den Kindern eine bewusst gestaltete Umgebung in der die Kinder zu Akteuren ihrer eigenen Entwicklung werden können.

*Sie finden noch einen ausführlicheren Text auf unserer Homepage unter **Bildung & Erziehung/ Kinderhaus**

Kann man im Kinderhaus ein ausbildungsbegleitendes Praktikum absolvieren?

Ja, wir sind ein Ausbildungsbetrieb und haben jedes Schuljahr mehrere Praktikantinnen oder Praktikanten in unseren Stammgruppen. Aktuell sind wir stark mit der Albert-Schweitzer-Schule & der Zinzendorfschule verknüpft. Gerne kannst du dich zeitnah um eine Praktikumsstelle bei uns im Kinderhaus per Mail bewerben.

Was kann ich unter einer Vormerkung verstehen?

Durch eine Vormerkung im Kinderhaus Mönchweiler werden Daten Ihres Kindes, Ihre gewünschte Betreuungsform und ein Wunschkdatum zum Start der Betreuung erfasst. Ihr Kind ist somit in unserem System hinterlegt und wir können Ihr Kind für die Bedarfsplanung und bei der Verteilung der Plätze miteinrechnen.

Gibt es einen Stichtag für eine Vormerkung im Kinderhaus?

Der Stichtag ist der **01. März** eines jeden Kinderhausjahres. Alle bis dort eingegangenen Vormerkungen können für das kommende Kinderhausjahr berücksichtigt werden.

Ich habe Interesse an einem Platz im Kinderhaus, wohne aber nicht in Mönchweiler?

Wir können nur Vormerkungen einplanen und Plätze zusagen, bei denen die Eltern und die anzumeldenden Kinder auch in Mönchweiler gemeldet und wohnhaft sind.

Ab welchem Alter kann ich mein Kind vormerken lassen?

Sie können Ihr Kind direkt nach der Geburt bei uns vormerken lassen.

Sie haben Ihr Kind bereits vorgemerkt, aber noch keine Rückmeldung erhalten?

Unsere Bedarfsplanung für unser kommendes Kinderhausjahr (Sept.- Aug.) findet immer zwischen **März & April** statt. Demnach erhalten Sie Zu- oder auch Absagen für das folgende Kinderhausjahr spätestens **Mitte April**. Sie wissen so im Idealfall vier bis fünf Monate vorher Bescheid.

Was kann ich unter einer Bedarfsplanung verstehen?

Bei einer Bedarfsplanung werden alle bis zum Vormerkschluss vorhandenen Vormerkungen in die Belegung des darauf folgenden Kinderhausjahres und in die entstanden freien Plätze eingeplant. Daraufhin wissen wir, wie viele freie Plätze in den einzelnen Betreuungsformen verfügbar sind.

Ich habe eine Absage erhalten, wie geht es nun weiter?

Sofern Sie nach unserer Bedarfsplanung eine Absage erhalten haben, haben wir zum genannten Wunschtermin oder im genannten Zeitraum keine freien Plätze im Kinderhaus verfügbar. Ihr Kind steht weiterhin bei uns auf der Warteliste.

Es kommt immer mal vor, dass Kinder das Kinderhaus verlassen oder kurzfristig abspringen. Sollte sich so ein freier Platz ergeben, melden wir uns zeitnah bei Ihnen. Sollten Sie eine anderweitige Betreuung für Ihr Kind gefunden haben und kein Interesse mehr an einem Platz im Kinderhaus bestehen, bitten wir Sie um eine kurze Rückmeldung diesbezüglich.

Ich habe eine Zusage erhalten, wie geht es nun weiter?

Wenn Sie im Anschluss an unsere Bedarfsplanung, eine Zusage für einen Krippen oder Kindergartenplatz erhalten, dann bekommen Sie Post von uns. In dieser Benachrichtigung finden Sie neben der Zusage auch eine Rückmeldung an uns, ob Sie den Platz annehmen. Diese muss dann von Ihnen bis zum genannten Datum an das Kinderhaus zurückgesendet werden. Liegt uns diese Rückmeldung vor, wird 6-8 Wochen vor dem im Brief genannten Eingewöhnungstermin, die Bezugserzieherin telefonisch Kontakt zu Ihnen aufnehmen, um einen Termin zu einem Anmelde- und Eingewöhnungsgespräch mit Ihnen zu vereinbaren.

Was genau ist ein Anmelde- Eingewöhnungsgespräch?

Bei einem Anmelde- Eingewöhnungsgespräch wird die betreuende pädagogische Fachkraft zusammen mit Ihnen die Einrichtung, die Stammgruppe und natürlich sich selbst kurz vorstellen. Ihnen wird bei diesem Termin neben der Tages und Wochenstruktur des Kinderhauses auch der Ablauf des Eingewöhnungskonzeptes erläutert. Sie erfahren, wie Sie sich als Eltern während der Eingewöhnungsphase verhalten sollten, was zu beachten ist und wie lange eine Eingewöhnungsphase im Normalfall dauert. Des Weiteren erhalten sie die Anmeldeunterlagen, welche Sie zum Eingewöhnungstermin vollständig ausgefüllt mitbringen sollten.

Was beinhalten die Anmeldeunterlagen im Kinderhaus?

In den Anmeldeunterlagen befinden sich alle Formulare, welche für eine Betreuung im Kinderhaus notwendig sind. So finden Sie dort neben einem Aufnahmevertrag, Dokumente welche von Ihrem Kinderarzt auszufüllen sind, verschiedene Einwilligungen oder auch weitere Kinderhaus- Informationen zu Abläufen & Strukturen. Somit unterscheidet sich die tatsächliche Anmeldung, zu einer Vormerkung.

Wie lange wird die Eingewöhnung meines Kindes dauern?

Die Eingewöhnung im Kinderhaus findet nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell statt. Dieses Eingewöhnungskonzept orientiert sich stark nach den Bedürfnissen Ihres Kindes. Die Dauer hängt von vielen Faktoren ab, wie zum Beispiel ob Ihr Kind schon einmal einen Kindergarten oder eine Krippe besucht hat, ob Trennungsphasen zwischen Ihnen und Ihrem Kind gelingen, wie Sie sich während der Eingewöhnungsphase zu Ihrem Kind verhalten, oder auch wie Sie und wir Ihrem Kind einen gesunden Ausgleich zwischen Geborgenheit und Loslassen vermitteln können. Ganz oben steht für uns das Wohlfühlen. Wir möchten Ihrem Kind die Zeit geben die es braucht, um bei uns anzukommen. Eine präzise Antwort auf diese Frage ist somit nicht möglich. Wir sehen für eine erfolgreiche Eingewöhnung jedoch immer bis zu zwei Wochen vor. (im Ganztagesbereich, eventuell auch etwas länger) Bleiben Sie während der Eingewöhnung im Gespräch mit Ihrer Bezugserzieherin.

Ich hatte noch nie ein Elterngespräch, was darf ich mir darunter vorstellen?

Bei einem Elterngespräch vermittelt die Erzieherin oder der Erzieher Ihnen Entwicklungsstände und Beobachtungen zu Ihrem Kind. Elterngespräche oder auch Entwicklungsgespräche finden meist um den Geburtstag des Kindes, bei Umgewöhnung von Krippe in den Kindergarten oder auch in einem gewissen Abstand nach der Eingewöhnungen statt. Entwicklungsgespräche können auch außerhalb des oben festgelegten Zeitraums stattfinden, sofern Auffälligkeiten in der Entwicklung Ihres Kindes beobachtet werden oder Sie als Eltern den Bedarf haben.

Homepage und Vernetzung nach Außen:

Durch die Homepage und die Unterseite des Kinderhauses, haben Sie die Möglichkeit wichtige Dokumente und Unterlagen zur Anmeldung Ihres Kindes einzusehen. Ebenso bietet sich die Möglichkeit einen ersten Blick in die einzelnen Gruppen und auf unser Personal zu werfen.

Informationen Übermittlung innerhalb des Kinderhauses:

Für unsere Eltern bieten wir den elektronischen Elternbrief via Email an. Des Weiteren können Kinder mittels WhatsApp für den Tag Krank- oder Abgemeldet werden.

FAQ- Zum Thema COVID- 19 im Kinderhaus (stand. 01. April 2022)

Welche Vorkehrungen sind gegen die Ausbreitung des Corona Virus getroffen?

Gemäß der Auflagen des Landes und der Regierung haben auch wir im Kinderhaus diverse Maßnahmen zur Eindämmung einer Ausbreitung des Corona Virus getroffen. So sind zum Beispiel neben zahlreichen hygienischen Maßnahmen und einem regelmäßigen Händewaschen oder auch Desinfektionsspendern in den Eingangsbereichen. Dergleichen fügen wir uns bestehender Auflagen wie zum Beispiel einer bestehenden Mund- Nasenschutzpflicht für Eltern, oder auch der aktuell noch geltenden Stammgruppen Trennung. Aktuell werden die Kinder in der Einrichtung zweimal wöchentlich vor Betreuungsbeginn getestet, so auch unser pädagogisches Personal. Drittpersonen dürfen die Einrichtung nur unter Auflagen der 3G Regelung betreten.

Wir haben bald eine Eingewöhnung, was ist wegen Corona zu beachten?

Verordnungen des Landkreises sind hierzu beachten. Aktuell ist eine Mund- Nasenschutzpflicht vorgeschrieben, ebenso sollten Eltern welche die Eingewöhnung begleiten an unseren Testtagen ebenso einen Schnelltest durchführen.

Wir haben bald ein Elterngespräch, was ist wegen Corona zu beachten?

Für ein Elterngespräch gilt in unserem Haus aktuell die 3G Regelung.

Finden aktuell wieder externe Verknüpfungen wie die Kooperation oder SBS statt?

Die Kooperation findet dieses Jahr in einer veränderten Form und Stammgruppen getrennt statt. Die Verknüpfung zur Grundschule Mönchweiler und die damit verbundene Kooperation finden wie gewohnt statt. Unsere externen Verknüpfungen wie Besuche von Frühförderfachkräften, Singen-Bewegen- Sprechen oder weiteren externen Institutionen, sind auf ein Minimum reduziert oder sogar ganz ausgesetzt. Die entsprechenden Drittpersonen haben zudem ebenso die 3G Regelung zu beachten.